4. Zoll: und Steuer: Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll= und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Dem Steueramt I. zu Alfeld im Bezirk des Hauptsteueramts zu Hildesheim ist die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres beigelegt worden.

Bu Recklinghaufen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Münfter ist ein Steueramt I. er=

richtet worden.

Das Nebenzollamt I. zu Höxbro im Bezirk des Hauptzollamts zu Hadersleben ist aufgehoben, dagegen zu Hvidding in demselben Hauptamtsbezirk ein Nebenzollamt I. mit folgenden Absertigungs= befugnissen errichtet worden:

1. zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II,

2. zur Erledigung von Begleitscheinen I und Il über inländisches Salz,

3. zur Ausfertigung und Erledigung von Versendungsscheinen 1 und 11 über inländischen Taback,

4. zu Abfertigungen aller Art im Eisenbahnverkehr,

5. zur Abfertigung und Ertheilung der Ausgangsbescheinigung in betreff des mit dem Auspruche auf Steuervergütung ausgehenden Bieres, Branntweins, Tabacks, sowie der nicht unter stehender Konstrole eingesalzenen Gegenstände, für welche die Salzabgabe-Bergütung beausprucht wird,

6. zur Ertheilung von Ausgangsbescheinigungen über Zucker, welcher nach zuvoriger Abfertigung bei einem dazu befugten Amte im Innern mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgeführt wird, und

7. zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Aussertigung und Erledigung von Uebergangs= scheinen.

Ferner ist zu Tondern eine dem Hauptsteueramt daselbst unterstellte Zollabsertigungsstelle auf dem Bahnhofe der holsteinischen Marschbahn errichtet worden, welcher die Absertigungsbefugnisse des Hauptamts zustehen.

Im Königreich Banern.

In Landshut ist unter Aufhebung des dortigen, dem Hauptzollamte München unterstellt gewesenen Nebenzollamts ein Hauptzollamt mit den Befugnissen des früheren Nebenzollamts errichtet worden, zu dessen Bezirk auch die bisher dem Hauptzollamte zu Passau unterstellte Aufschlag-Einnehmerei und Uebergangsstelle Straubing gehört;

das Hauptzollamt Reichenhall hat vom Bezirk des Hauptzollamts Rosenheim das Salzs steueramt Traunstein, das Nebenzollamt I. Reit i. Winkel und das Nebenzollamt II. Schleching zugetheilt

erhalten;

das Nebenzollamt II. Tittmoning ist vom Bezirke des Hauptzollamts Reichenhall abgetrenut und dem Bezirke des Hauptzollamtes Simbach zugetheilt worden.

Es ift ertheilt worden:

dem Nebenzollamt zu Neuftabt a. Haardt im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau i. Pfalz die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen l über Getreide, Wehl, Gries und Hülsenfrüchte für die dortige Lagerhaus-Gesellschaft und

dem Nebenzollamt zu Zweibrücken in demselben Hauptamtsbezirk die Besugniß zur Erledigung

von Begleitscheinen l über Rohtaback für Ph. Welker daselbst.

Im Großherzogthum Mecklenburg=Schwerin.

Zu Krakow im Bezirk des Hauptsteueramts zu Güstrow ist ein Steueramt mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II (auch über inländisches Salz) und von Uebergangsscheinen ers richtet worden.